

Gebührentarif Fernwärme Andelfingen Anpassung Grundpreis und Wärmeverkaufspreis per 1. Juli 2020

Mit Beschluss vom 18. Februar 2020 hat der Gemeinderat im gebührenfinanzierten Bereich der Fernwärmeversorgung per 1. Juli 2020 folgende Tarifierungen vorgenommen (in CHF, Preise exkl. MwSt.):

Grundpreis (Formel für die Berechnung)

Neuer Preis, gültig ab 1. Juli 2020	Alter Preis
$9'000 * \sqrt{\frac{L}{1'000}}$	$6'000 * T * \sqrt{\frac{L}{1'000}}$

(L = bestellte Wärmeleistung, T = Teuerung Wärmeverkaufspreis seit 2014)

Wärmeverkaufspreis

Neuer Preis, gültig ab 1. Juli 2020	Alter Preis
10.5 Rappen pro kWh	13 Rappen pro kWh

Die Akten zur Beschlussfassung liegen vom 21. Februar bis am 20. März 2020 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei Andelfingen, Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen zur Einsichtnahme auf.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Andelfingen

Andelfingen, 21. Februar 2020